Sozialwahl 2011

DGB

Mitbestimmen!

DGB

Sozialwahl 2011

Gesundheit darf kein Luxus werden

DGB Bundesvorstand | Abteilung Sozialpolitik | März 2011

www.sozialwahlen2011.de

Inhalt

Vorwort – Annelie Buntenbach 1

**Sozialwahl 2011 –
Die soziale Sicherung
der Zukunft mitgestalten** 2

**Gesundheit darf
kein Luxus werden** 5

**Pflege menschlich gestalten –
solidarisch finanzieren** 7

**Für eine gute und
sichere Rente** 9

**Umfassender Arbeits-
und Gesundheitsschutz** 11

**Die Kandidatinnen und
Kandidaten des DGB** 12

**Fragen und Antworten
zur Sozialwahl 2011** 16

**Selbstverwaltung –
Aufbau und Legitimation** 18

Vorwort

Neue Wege gehen

Die Sozialwahl 2011 fällt in eine Zeit großer Verunsicherung. Durch die Sozialreformen der letzten Jahre ist viel Vertrauen in die soziale Sicherung verloren gegangen. Mit der gerade beschlossenen Gesundheitsreform wird den Versicherten eine Menge abverlangt. Die aktuelle Pflegereform wird richtungsweisend für die nächsten Jahrzehnte sein. Erneut drohen auch hier Verschiebungen von Lasten zu Ungunsten der Versicherten. Auch für die Rentnerinnen und Rentner steigen die Belastungen. Und für die jungen Generationen ist heute klar, dass die gesetzliche Rente allein den Lebensstandard im Alter nicht mehr garantieren wird. Die Sozialversicherungen bleiben unter Druck, weil immer mehr reguläre Arbeitsplätze wegbrechen oder in Billigjobs umgewandelt werden.

Wir müssen deshalb neue Wege gehen, um der sozialen Sicherheit eine Zukunft zu geben.

Der DGB engagiert sich dafür in der Politik, in den Betrieben und in der Selbstverwaltung. Denn wir vertreten die Interessen von Beschäftigten und Arbeitslosen, von Gesunden und Kranken, von Jungen und Alten.

In der Gesundheitspolitik steht der DGB für eine qualitativ hochwertige Versorgung, die allen zugutekommt, solidarisch finanziert wird und damit für alle bezahlbar ist. Dazu wollen wir Leistungen auf höchstem Niveau sowie mehr Qualität und Transparenz, damit die Behandlungen wirksamer und effizienter werden.

In diesem Sinne gilt es Netzwerke zu schaffen, damit die Behandlungen besser – wie ‚aus einer Hand' – aufeinander abgestimmt werden. Was für die Patientinnen und Patienten gut ist, spart den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern Geld. So können überflüssige Ausgaben vermieden werden. Die Systeme der sozialen Sicherung müssen für jeden bezahlbar bleiben.

Reformbedarf gibt es auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wir wollen die gesetzliche Rente als erste Säule der Alterssicherung festigen und die betriebliche Altersvorsorge ausbauen. Wer sein Leben lang Beiträge gezahlt hat, muss auch eine anständige Rente bekommen. Doch dafür müssen die Menschen überhaupt wieder die Chance haben, gesund bis zur Rente arbeiten zu können. Für die Zukunft wird es schließlich auch darauf ankommen, prekäre Arbeitsverhältnisse einzudämmen und sich ausreichend für das Alter abzusichern. Ein Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer allgemeinen Solidarversicherung, die prinzipiell alle Erwerbstätigen einschließt, ist unser gewerkschaftliches Ziel, um Altersarmut zu vermeiden.

Der DGB nimmt die Herausforderungen an. Wir wollen die soziale Sicherung gestalten. Auch und gerade in der Selbstverwaltung. Denn nur, wenn wir etwas dafür tun, hat der Sozialstaat Zukunft.

Annelie Buntenbach

Sozialwahl 2011 – Die soziale Sicherung der Zukunft mitgestalten.

Bis zum 1. Juni 2011 finden die Wahlen zu den Selbstverwaltungsgremien der Krankenkassen, der Rentenversicherungsträger und der Berufsgenossenschaften statt. Die Selbstverwaltungsgremien sind die höchsten Entscheidungsorgane der Sozialversicherung. In der gesetzlichen Krankenversicherung treffen sie die strategischen Entscheidungen der Krankenkassen und überwachen die hauptamtlichen Vorstände. In der Rentenversicherung und in den Unfallversicherungsträgern sind sie darüber hinaus auch für die Verwaltung der Versicherungsträger zuständig. Diese weitgehenden Kompetenzen entsprechen dem Demokratieprinzip unseres Sozialstaates: Die Sozialversicherungen als Kernstück und tragende Säulen unseres sozialen Sicherungssystems prägen mit ihren umfangreichen Leistungen in erheblichem Umfang die Lebens- und Arbeitssituation des größten Teils der Bevölkerung. Deshalb ist es so wichtig, dass Vertreter derjenigen, die die Sozialversicherungen finanzieren und auf ihre Leistungen angewiesen sind, erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Leistungen und die wirtschaftliche Verwendung der Mittel nehmen.

Die meisten Menschen spüren derzeit die weit reichenden Konsequenzen der aktuellen Sozialreformen. Es herrscht große Verunsicherung. Und das hat seinen Grund. Denn die Renten- und die Gesundheitsreform wirken zusammen. Die Belastungen häufen sich. Die Angst, auf dem sozialen Abstellgleis zu landen, wächst.

Beispiel Rentnerinnen und Rentner: Sie müssen Nullrunden hinnehmen, aber für ihre Gesundheit deutlich mehr aus eigener Tasche zahlen – und trotzdem höhere Beiträge leisten, ohne dass sie ihre finanzielle Situation verbessern können.

Oder die jungen Menschen: Sie müssen zusätzlich mehr privat fürs Alter vorsorgen. Weil auch die Arbeitsplätze unsicher sind, bleibt oft die Vorsorge, häufig aber auch der Familienwunsch auf der Strecke.

Die Verschiebung der Kosten auf die Versicherten kann also keine Lösung sein. Trotzdem werden immer weitere Kürzungen gefordert. Dadurch droht das Vertrauen in die soziale Sicherung zu schwinden. Inzwischen wird sogar das Solidarprinzip als solches offen in Frage gestellt. Wir wollen diese Entwicklung stoppen. Die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen müssen auch weiterhin ihren Teil beitragen. Denn nur so können wir die Finanzierungsprobleme der Sozialkassen überwinden.

Der DGB in der Selbstverwaltung

Die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter entscheiden über wichtige Dinge: über den Haushalt der Sozialversicherungen, über das Führungspersonal der Träger und über die Qualität der Versorgung bei den Ärztinnen und Ärzten, in Rehakliniken oder bei den Beratungsleistungen. Sie beschließen auch über Satzung und Satzungsleistungen (z. B. Wahltarife, Haushaltshilfen), über eine Vereinigung mit anderen

Kassen (Fusionen), über Initiativen für besondere Versorgungsformen oder über Zusatzbeiträge. Schon dafür lohnt sich die Wahlbeteiligung. Es geht aber um mehr: Die Sozialwahlen müssen auch für das deutliche Signal an die Politik genutzt werden, dass die Wählerinnen und Wähler Zusatzbeiträge und Kopfpauschalen in der Kranken- und Pflegeversicherung ablehnen, die Kürzungen bei der Rente ein Ende haben müssen und mehr für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zu tun ist. Dafür werden sich die Gewerkschaften in der Selbstverwaltung einsetzen.

Das Gesetz bietet an vielen Stellen Gestaltungsoptionen für die Krankenkassen. Die Vertreterinnen und Vertreter des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften in den Verwaltungsräten werden die Möglichkeiten nutzen, um Entscheidungen im Sinne der Versicherten zu beeinflussen: Sozialpolitische Interessenvertretung muss vor unternehmerische Ausrichtung gehen. Dabei wollen wir uns in den Krankenkassen für neue Möglichkeiten im Sinne von mehr Qualität und Transparenz für alle Versicherten, unabhängig von Einkommen, Alter oder der sozialen Situation, einsetzen. Der DGB steht für eine flächendeckende, qualitätsorientierte Versorgung, für den konsequenten Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung und für die Etablierung neuer, stärker am Menschen orientierter Leistungen der Krankenkassen.

Auch in den Vertreterversammlungen und Vorständen der Deutschen Rentenversicherung gibt es viel für die gewerkschaftlichen Selbstverwalter zu tun. Der DGB hat mit dafür gesorgt, dass die Rentenversicherung in den vergangenen Jahren effizienter und bürgernäher geworden ist. Doch damit ist es nicht genug. Prekäre Arbeitsverhältnisse müssen abgesichert, Altersarmut muss verhindert werden. Unsere Selbstverwalter setzen sich für eine leistungsfähige gesetzliche Rentenversicherung ein, die in der Lage ist, die modernen, sich flexibilisierenden Erwerbsverläufe so abzusichern, dass die Versicherten im Alter auskömmliche Renten erhalten. Auch im Bereich der Rehabilitation gibt es viel zu tun: Die Entscheidungen der Verwaltung über Anträge müssen transparenter, die Qualität der Leistungen muss immer weiter verbessert werden.

Auch die gesetzliche Unfallversicherung ist ein leistungsfähiger und innovativer Teil unseres Sozialstaats. Sie wirkt auf den Gebieten der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, bei der umfassenden Rehabilitation und der Gewährung von Entschädigungsleistungen an Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. In den letzten Jahren haben die Selbstverwalter sowohl auf der Ebene der einzelnen Träger als auch auf der Ebene des Spitzenverbandes Fusionen vorbereitet und begleitet und so an der Zukunftsfestigkeit des Systems durch die Schaffung stabiler und effizienter Strukturen gearbeitet.

Wir können also viel bewegen.

Deshalb ist die Sozialwahl 2011 so wichtig. Ein starker DGB in der Selbstverwaltung ist gut für die Versicherten.

Es geht auch ums Geld

Bei der Sozialwahl geht es nicht zuletzt um viel Geld. Die Kontrolle über die Verwendung der Beitragsmittel in Höhe von jährlich etwa 400 Milliarden Euro ist Sache der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen.

Wir achten darauf, dass diese Gelder im Sinne der Versicherten eingesetzt werden. Den DGB-Vertreterinnen und -Vertretern geht es dabei um weit mehr als nur um die Haushaltskontrolle. Gerade weil der zu zahlende private Eigenanteil steigt, wollen wir Zusatzbeiträge, Kopfpauschalen und das „Einfrieren von Arbeitgeberbeiträgen" verhindern.

Die Stärke des DGB

Der Einfluss auf die Sozialreformen hängt auch davon ab, wie groß der politische Druck von außen ist. Der DGB wird diesen Druck machen.

Denn hier zeigt sich die Stärke des Deutschen Gewerkschaftsbundes: Der DGB, die Mitgliedsgewerkschaften mit über sechs Millionen Mitgliedern und die Betriebsräte bilden ein starkes Netzwerk für gesunde Arbeit und soziale Sicherheit.

Der Vorteil liegt auf der Hand: Die DGB-Vertreterinnen und -Vertreter in der Selbstverwaltung können wie keine andere Gruppe auf Kompetenz, Erfahrung und politische Durchsetzungskraft zurückgreifen.

In der Auseinandersetzung mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in den Verwaltungsräten ist unsere jahrzehntelange Erfahrung in der Tarif- und Sozialpartnerschaft von größtem Vorteil.

Ein starker DGB ist also für die Versicherten weit mehr als nur Garant für besten Service, kompetente Beratung und Information im Einzelfall.

Gesundheit darf kein Luxus werden.

Die meisten Menschen müssen bei Arztbesuchen, Medikamenten und Krankenhausaufenthalten immer mehr aus eigener Tasche dazu bezahlen. Das kann schnell zu einem Problem werden – vor allem für sozial Schwache, Versicherte mit geringen Einkommen und chronisch Kranke. Doch für den DGB ist klar: Die Gesundheit der Menschen darf nicht am Geld scheitern.

Die Beiträge der Versicherten steigen trotz Praxisgebühr und Zuzahlungen weiter an. Durch Schwankungen am Arbeitsmarkt und gesetzliche Änderungen drohen den Krankenkassen weiterhin Einnahmen wegzubrechen. Kopfpauschalen und Zusatzbeiträge für die Versicherten sind die Folge. Mit ihnen gerät die solidarische Finanzierung der Krankenversicherung zunehmend aus den Fugen.

Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Die GKV-Finanzreform der Bundesregierung hat zum Ergebnis, dass den Kassen Finanzmittel entzogen werden und künftige Kostensteigerungen ausschließlich von den Versicherten zu tragen sind. Zudem werden die Arbeitgeber damit aus der Beteiligung an der Kostendynamik und aus der Verantwortung für die künftige Entwicklung des GKV-Systems entlassen. Damit sinkt das Interesse der Arbeitgeber an geringen Kosten für Heil- und Hilfsmittel sowie an den Kosten für arbeitsbedingte Erkrankungen. Deshalb lehnt der DGB ein Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags ab. Arbeit ist ein wichtiger Faktor für Gesundheit und damit für Behandlungsbedarf und Ausgaben in der GKV.

Auch die Arbeitgeber profitieren von einer hochwertigen Krankenversorgung, weil diese zu einer schnellen Wiedereingliederung von arbeitsunfähigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beiträgt. Gerade in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft haben die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen festen Teil der Verantwortung für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der paritätischen Finanzierung zu tragen.

Der DGB will die Sozialversicherungen durch wirksame Reformen fit für die Zukunft machen. Dazu haben wir für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung eine DGB-Reformkommission „Für ein solidarisches Gesundheitssystem der Zukunft" ins Leben gerufen, die mit Hilfe renommierter Wissenschaftler eigene Vorschläge erarbeitet hat.

Reformvorschläge des DGB

Die DGB-Reformkommission lehnt den Systemwechsel zur Finanzierung der GKV in Richtung einer Kopfpauschale ab. Einkommensunabhängige Arbeitnehmerbeiträge werden zur Entsolidarisierung, neuen Ungerechtigkeiten und – zumindest mittel- und langfristig – zu hohen, einseitigen Belastungen für die Versicherten führen. Gleiches gilt auch für weitere Privatisierungen, wie zum Beispiel eine Ausweitung der Festzuschuss- und Mehrkostenregelungen.

Der DGB sieht keine Alternative zur grundsätzlichen Beitragsfinanzierung der GKV. Diese wollen wir durch eine Ausweitung der solidarischen Finanzierungsgrundlagen stärken. Gleichzeitig wird so eine nachhaltige Teilhabe am medizinisch-technischen Fortschritt für alle am besten gesichert.

Der DGB setzt sich für einen solidarischen Lastenausgleich zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern ein. Dazu gehören einheitliche Rahmenbedingungen und Versicherungsmöglichkeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger, paritätisch finanzierte, einkommensbezogene Beiträge, die Einbeziehung von hohen Kapitaleinkünften sowie der Abbau bestehender Mehrbelastungen der Versicherten, beispielsweise Zusatz- und Sonderbeiträge. Öffentliche Haushalte sind darüber hinaus an der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben im Gesundheitssystem zu beteiligen.

Der DGB will an einem einheitlichen solidarisch finanzierten und öffentlichen Krankenversicherungssystem festhalten und dieses systematisch weiterentwickeln. Die Bürgerversicherung für alle bleibt unser Ziel.

Mehr Qualität in der Versorgung

Die Versichertenvertreterinnen und -vertreter des DGB wollen ihre Einflussmöglichkeiten konsequent im Interesse der Versicherten nutzen. Ein ‚Weiter so!' in Sachen gleichzeitig stattfindender Über-, Unter- und Fehlversorgung können wir uns nicht leisten. Deshalb gilt es, die wohnortnahe Versorgung in der Fläche sicherzustellen und die „integrierte Versorgung" weiter voranzutreiben. Prävention, ambulante und stationäre Versorgung sowie Rehabilitation werden in diesen Modellen miteinander verzahnt. Ärztliche und nichtärztliche Berufe arbeiten dabei eng im Sinne ihrer Patientinnen und Patienten zusammen. Mit abgestimmten Behandlungskonzepten sollen die Qualität erhöht und unnötige Kosten vermieden werden.

Oft lassen sich diese neuen Möglichkeiten nicht ohne Druck durchsetzen. Denn neben der generellen Bereitschaft zu innovativen Schritten geht es auch immer um Finanzierungsfragen. Ob und wie diese Möglichkeiten von den Krankenkassen aufgegriffen werden, hängt deshalb entscheidend von den Vertreterinnen und Vertretern in den Verwaltungsräten ab. Denn gerade sie können neue Impulse setzen und Einfluss auf die Richtung der Entscheidungen in den Krankenkassen ausüben.

Der Anspruch des DGB in der Selbstverwaltung ist es, dass diese konkreten Ziele für die Versorgung vor Ort formuliert werden und auf deren Umsetzung durch die Krankenkassen gedrängt wird. Dadurch entstehen viele Möglichkeiten, um die Versorgungsqualität zu verbessern und effiziente Strukturen zu entwickeln. Anders als bei anderen Gruppen haben die Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter in den Verwaltungsräten dafür eine starke politische Kraft im Rücken – den DGB.

Es gibt also viel zu tun.
Damit Gesundheit kein Luxus wird.

Pflege menschlich gestalten – solidarisch finanzieren.

Die Bundesregierung hat es sich 2011 zum Ziel gemacht, die Pflegeversicherung und die entsprechenden Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung zu reformieren. Im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Bundesregierung wurde vereinbart, dass das bestehende Umlageverfahren durch eine kapitalgedeckte Säule ergänzt werden soll, die „verpflichtend, individualisiert und generationengerecht" auszugestalten ist. Der DGB lehnt dieses Vorhaben entschieden ab: Der Vorschlag bedeutet eine einseitige Verlagerung der Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung zu Lasten der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das Recht auf gute pflegerische Leistungen im Bedarfsfall darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten des Einzelnen abhängen. Der gewerkschaftliche Anspruch ist eine gute Versorgung für alle. Dafür setzen wir uns auch in der sozialen Selbstverwaltung ein.

Die Pflegeversicherung hat sich als „fünfte Säule" der Sozialversicherung bewährt. Damit dies auch zukünftig so bleibt, sind nachhaltig wirksame Reformen zur Verbesserung der Qualität in der Pflege sowie zur Absicherung der finanziellen Grundlagen unverzichtbar.

Der DGB macht sich deshalb für eine solidarische Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung stark. Die Qualität und die Leistungen in der Pflege müssen nachhaltig – d.h. dauerhaft und verlässlich – verbessert werden. Mit der geplanten Einführung einer neuen Definition von Pflegebedürftigkeit sowie unter Berücksichtigung des demografischen Wandels steigt der Pflegebedarf in den nächsten Jahren weiter an. Um eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung auch unter Berücksichtigung dieser kommenden Bedarfssteigerungen im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung absichern zu können, müssen die dafür notwendigen Finanzmittel solidarisch aufgebracht werden: Die lohnbezogenen Beiträge werden dementsprechend von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch entrichtet. Jede und jeder zahlt gemäß seiner Leistungsfähigkeit, wobei allen Beitragszahlern die volle Leistungspalette der pflegerisch notwendigen Versorgung zur Verfügung steht. Damit wird im System der Pflegeversicherung ein leistungsfähiger und unbürokratischer Solidarausgleich erreicht.

Der DGB hat mit seinem Reformkonzept „Bürgerversicherung Pflege" Vorschläge für eine solidarische Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vorgelegt. Eckpfeiler sind die Einbeziehung der privaten Pflegeversicherung in einen Finanzausgleich, die Verbeitragung von Kapitaleinkünften unter Berücksichtigung von Freibeträgen, eine Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze sowie die Steuerfinanzierung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige.

Zudem gilt es, bessere Rahmenbedingungen für die in der Pflege beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schaffen. Dazu gehören vor allem gute Arbeits- und Entlohnungsbedingungen sowie eine Weiterbildungsgarantie für die Beschäftigten. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der in der Pflege beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss verbessert werden.

Die Schaffung eines aussagefähigen „Pflege-TÜVs" steht schon länger auf dem Programm. Leider wurde bis heute nicht viel getan, um klare und reale Pflege-Transparenzkriterien zu definieren, mit deren Hilfe es möglich ist, die qualitativen Standards und Leistungen der Pflegeeinrichtungen zu erfassen und darzustellen. Nur so können jedoch medizinische und pflegerische Leistungen auf Mängel überprüft und anschließend wirksam behoben werden.

Der DGB macht Druck: für gute Pflege – gerecht finanziert.

Für eine gute und sichere Rente.

Trotz Wirtschaftskrise und neuer Herausforderungen: Die gesetzliche Rentenversicherung ist noch immer die verlässlichste Säule der Alterssicherung. Die kapitalgedeckte Altersvorsorge ist keine Alternative. In Ländern ohne ein solidarisches Rentensystem stehen viele ältere Menschen nach Börsenkrisen plötzlich vor dem Nichts.

Doch auch in Deutschland dominieren beim Thema Rente Verunsicherung und Skepsis. Verwunderlich ist dies nicht. Mehrere Nullrunden, ständige Verschlechterungen in der Rentenformel und zusätzliche Belastungen bei Gesundheit und Pflege sorgen dafür, dass Rentnerinnen und Rentner immer weniger von ihrer Rente sehen.

Auch die Perspektiven für junge Menschen sind schlecht. Jede heutige Rentenkürzung beschneidet auch die Rente der nächsten Senioren-Generation. Doppelte finanzielle Belastungen sind die Folge: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen privat vorsorgen und dabei immer größer werdenden Lücken „hinterhersparen". Die Arbeitgeber beteiligen sich dagegen meistens nicht an den Kosten der Altersvorsorge. Damit werden die Spielräume junger Menschen zum Aufbau eigener Lebensperspektiven, z.B. Kinder und Familie, kleiner.

Doch nicht alle können sich eine solche Zusatzrente überhaupt leisten. Arbeitslose und Familien mit niedrigem Einkommen haben nur sehr begrenzte finanzielle Möglichkeiten zum Aufbau einer privaten Altersversorgung.

Die Arbeitswelt verändert sich

Zunehmende Leiharbeit und die Niedriglohnstrategie der Arbeitgeber sorgen für weniger Einnahmen in der Rentenkasse und damit letztlich auch für geringere Ansprüche der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler im Rentenalter. Für Langzeitarbeitslose bleiben schließlich kaum noch Aussichten für die ausreichende Alterssicherung.

Der gerade Weg von der Ausbildung bis zur Rente wird immer seltener. Geringfügige Beschäftigung nimmt ebenso zu wie die prekäre Selbständigkeit (Stichwort: „Ich-AG"). Damit steigen die Unsicherheiten.

Auch die Herausforderungen der Zukunft, wie Bildung und Weiterbildung, Kindererziehung und Pflege, sind nur selten mit dem Arbeitsalltag vereinbar. Vor allem Frauen haben oft keine Chance, sich eine ausreichende, eigenständige Alterssicherung aufzubauen.

Die Vertreterinnen und Vertreter des DGB in den Selbstverwaltungen kennen die Lebenswirklichkeit der Menschen in der Arbeitswelt. Durch die Arbeit in Betriebsräten und der Selbstverwaltung gelingt es dem DGB und den Mitgliedsgewerkschaften schneller als jeder anderen Gruppe, die Sorgen und Nöte der Versicherten aufzunehmen und in konkrete politische Reformalternativen umzuwandeln.

Reformoptionen des DGB

Die Rente der Zukunft muss die neuen Risiken der Beschäftigten absichern, die durch die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt entstehen. Wir wollen die Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen: Auch Beamte, Politiker und Selbständige sollen in die Rentenversicherung einbezogen werden. Das verbessert die Finanzierungsbasis und sorgt für mehr Solidarität. Niedrige Einkommen und Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit müssen für die Rentenberechnung so aufgewertet werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit langen Erwerbs- und Versicherungsbiografien nicht zum Sozialamt gehen müssen. Die Rentenkürzungen müssen ein Ende haben.

Für eine stabile Rente setzt der DGB aber auch auf einen Kurswechsel am Arbeitsmarkt.

Wir brauchen einen Bewusstseinswandel in den Unternehmen und Betrieben, damit Jugendliche eine Perspektive bekommen, Frauen nicht länger benachteiligt und Ältere nicht aufs Abstellgleis geschoben werden. Denn immer weniger Menschen schaffen einen sorglosen Übergang von der Beschäftigung in die Rente. Im Gegenteil: Die harten Arbeitsbedingungen zwingen viele dazu, schon frühzeitig aus dem Arbeitsleben auszusteigen.

Wer heute mit 50 entlassen wird, hat kaum noch eine Chance am Arbeitsmarkt. Das kann kein Rentensystem der Welt auf Dauer bewältigen. Nicht zuletzt in einer älter werdenden Gesellschaft brauchen wir deshalb dringend eine betriebliche Personal- und Gesundheitspolitik, die in die Zukunft ihrer Beschäftigten investiert. Das sind praktische Innovationen, die wir für die Rente der Zukunft brauchen.

Keine Rente mit 67

Eine pauschale Anhebung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre lehnt der DGB ab. Denn damit würde sich auch am Arbeitsmarkt nichts zum Guten verändern. Im Gegenteil: Die Unternehmen würden weiter auf Kosten der Gesundheit ihrer Beschäftigten sparen. Die Betroffenen hätten nur noch höhere Abschläge zu verkraften.

Die Rente darf kein Spielball wirtschaftlicher Interessen sein. Wir setzen uns deshalb für Sie ein. Denn wir wollen, dass Sie gesund und in Würde bis zur Rente arbeiten können.

Dafür arbeiten wir. Auch in der Selbstverwaltung: Wir sichern qualitativ hochwertige Rehabilitationsmaßnahmen. Wir bieten individuelle Beratung, Service und Information.

Der DGB setzt sich ein. Vor allem als Anwalt der Versicherten, wenn es um die nächste Rentenreform geht. Denn die kommt bestimmt.

Umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Arbeits- und Gesundheitsschutz spielen im Arbeitsleben für jeden Einzelnen eine wichtige Rolle, denn ein großer Teil der Lebenszeit besteht aus Arbeitszeit. Mit der geplanten Ausweitung der Lebensarbeitszeit müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesund altern zu lassen und somit einen Übergang aus dem Erwerbsleben möglichst ohne Rentenabschläge in den Ruhestand zu ermöglichen. Doch in den Unternehmen wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz unter den Schlagworten „Bürokratieabbau" und „Flexibilisierung" oft in Frage gestellt. Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sehen häufig nur die Kosten bei Wegeunfällen und Unfallrenten. Doch gerade die Arbeitgeber profitieren auf vielfältige Weise von einer menschenwürdigen Arbeitsgestaltung, einer umfassenden Prävention sowie der besonderen medizinischen Versorgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung der Unfallversicherung.

Die gewerkschaftlichen Selbstverwalter setzen sich für den bestmöglichen Schutz vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ein. Auf ihrer Tagesordnung steht die wirksame Bekämpfung der Hauptursachen arbeitsbedingter Erkrankungen, Frühinvalidität und -sterblichkeit. Sie sorgen für eine effektive Zusammenarbeit von Unfallversicherung und Krankenversicherung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung und der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren. Dazu gehört natürlich auch die Schaffung umfassender und auf die Nutzer zugeschnittener Informations- und Beratungsleistungen, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Beschäftigte in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten des DGB

Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) Liste 12

Spitzenkandidat: Klaus Wiesehügel,
*1953, Königswinter

Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Präsident des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter (BHI); von 1998 bis 2002 Mitglied des Deutschen Bundestags

Liebe Versicherte der Deutschen Rentenversicherung,

die Rente mit 67 führt zu steigender Arbeitslosigkeit und höheren Rentenabschlägen bei denen, die wegen besonders belastender Tätigkeiten vor der Altersrente aus dem Erwerbsleben gedrängt werden. Wir brauchen stattdessen flexible und sozial abgesicherte Renten-Übergänge und eine armutsfeste gesetzliche Rentenversicherung.

Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung, der Arbeitslosigkeit, der Kindererziehung oder der Pflege Angehöriger sollten für das spätere Rentenniveau aufgewertet werden.

Viele Beschäftigte sind in ihrer Erwerbsfähigkeit stark eingeschränkt, weil sie viele Jahre körperlich hart gearbeitet haben. Wir müssen ihnen daher den Zugang zur Erwerbsminderungsrente erleichtern.

Das Niveau bei der Erwerbsminderungsrente muss deutlich erhöht werden. Dafür setze ich mich ein.

Ihr Klaus Wiesehügel

Weitere Kandidatinnen und Kandidaten:
Annelie Buntenbach, DGB, Bielefeld
Gesa Bruno-Latocha, GEW, Darmstadt
Sylke Teichfuß, IG BCE, Tharandt
Lars Scheidler, EVG, Berlin
Martin Mathes, IG BAU, Berlin
Birgit Groß, DGB, Mainz
Ernst-Oliver Schulte, NGG, Hamburg
Beate Hanna, IG BCE, Marl
Petra Grundmann, GEW, Frankfurt/M.
Bernd Handt, EVG, Cottbus
Dieter Lasar, IG BAU, Frankfurt/M.

Kaufmännische Krankenkasse (KKH) Liste 3

Spitzenkandidat: Reinhard Mehnert,
*1957, Großkmehlen

Betriebsratsvorsitzender, KKH Verwaltungsrat,
Mitglied der IG BCE

Liebe Versicherte der KKH-Allianz,

eine Stärke unseres Sozialstaates ist die Sozialversicherung, in die Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzahlen, um die Menschen im Leistungsfall abzusichern.

Die Mitglieder in den Kontrollgremien der Krankenkassen brauchen für ihre Arbeit praktische und politische Erfahrungen. Als langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates und Betriebsratsvorsitzender, der seit 1990 immer wieder gewählt wurde, bringe ich meine Kenntnisse gerne mit ein. In den 21 Jahren als Betriebsrat konnte ich umfangreiche sozial- und arbeitsrechtliche Erfahrungen sammeln. Gerne möchte ich diese in mein ehrenamtliches Engagement im Verwaltungsrat der KKH-Allianz weiter einfließen lassen.

Dabei steht für mich an oberster Stelle eine medizinische und pflegerische Versorgung von hoher Qualität. Alle Patienten und insbesondere chronisch Kranke müssen sich darauf verlassen können, dass ihnen eine Behandlung zukommt, die wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit ist, und die sie sich leisten können. Zuzahlungen und Zusatzprämien lehnen wir ab!

Hinter den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Liste steht ein großes Netz von Experten. Wir bringen die Probleme und Wünsche der Versicherten in die gesundheitspolitischen Entscheidungen ein.

Unterstützen Sie uns dabei im Interesse aller Versicherten.
Wählen Sie die Liste des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ihr Reinhard Mehnert

Weitere Kandidatinnen und Kandidaten:
Peter Hlawaty, IG Metall, Hamburg
Christiane Heidingsfelder, IG Metall, Frankfurt/M.
Karl-Werner Kühn, IG Metall, Rödermark
Renate Schlecht, IG Metall, Rheinfelden
Katrin Puchta, IG Metall, Duisburg
Claus Drewes, IG Metall, Neu-Anspach

BARMER GEK Liste 6

Spitzenkandidat: Karl-Werner Lohre,
*1953, Königswinter

Leiter des Referats „Betriebliche Altersvorsorge" beim Vorstand der IG Metall, ehrenamtlicher Arbeits- und Sozialrichter

Liebe Versicherte der BARMER GEK,

als Vertreter der Versicherten im Verwaltungsrat der BARMER GEK sorge ich nicht nur dafür, dass die Krankenkasse gute Angebote für Sie macht, ich bin auch jederzeit für Sie ansprechbar. Ob es um persönliche Dinge geht, wie konkrete Leistungen der Kasse (oder ihre Ablehnung), grundsätzliche Fragen der Gesundheitsversorgung oder Anliegen gegenüber der Politik – Sie können sich immer an mich wenden.
Viele Versicherte haben davon in den letzten Jahren Gebrauch gemacht – etlichen konnte ich helfen oder Rat geben. Mein Beruf als Sozialrechtler, der täglich ganz praktisch mit den Sorgen und Nöten von Versicherten zu tun hat, kommt mir dabei zugute.

Nur aktive Gewerkschafter sind Profis in Sachen Mitbestimmung – im Betrieb und in Ihrer BARMER GEK! Die Vertreter des DGB sind kompetente Gesundheitsexperten, haben ein großes Netzwerk hinter sich und eine starke Organisation, die auch gesundheitspolitisch Durchsetzungskraft besitzt. So können wir, frei von fremden Interessen, für die Versicherten entscheiden.

Wir bestimmen für Sie mit – machen Sie deshalb von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.
Wir brauchen Ihre Stimme, um Ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Ihr Karl-Werner Lohre

Weitere Kandidatinnen und Kandidaten:
Franz Winterhalder, IG BAU, St. Georgen
Dr. Andreas Keller, GEW, Berlin
Klaus Beck, DGB, Ludwigshafen
Christian Osinga, GEW, Bielefeld
Marco Frank, DGB, Berlin
Hans-Joachim Ott, DGB, Berlin
Claudia Menne, DGB, Berlin
Dr. Christina Stockfisch, DGB, Berlin
Silke Raab, DGB, Berlin

Zur Wahl stehen folgende Gewerkschaftslisten:

Versicherungsträger	Listen-Nr.	Listenbezeichnung
Deutsche Renten-versicherung Bund (DRV-Bund)	Liste 2	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
	Liste 8	Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)
	Liste 12	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) / Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) / Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE) / Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG)
BARMER GEK	Liste 3	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
	Liste 4	Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)
	Liste 6	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
	Liste 7	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
Techniker Krankenkasse (TK)	Liste 5	Industriegewerkschaft Metall (IG Metall)
	Liste 2	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK)	Liste 4	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Kaufmännische Krankenkasse (KKH-Allianz)	Liste 2	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
	Liste 3	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
HKK	Liste 1	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
	Liste 3	ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Fragen und Antworten zur Sozialwahl 2011

Wo wird gewählt?
Gewählt wird in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie in der Renten- und Unfallversicherung.

Was, wenn ich keine Wahlunterlagen erhalte?
Grundsätzlich finden bei allen Sozialversicherungsträgern Wahlen statt. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und den großen Angestellten-Ersatzkassen wird gewählt.

Jedoch sieht das Gesetz auch die sogenannte „Friedenswahl" vor: Sind nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, wie Mandate vergeben werden, kann auf die Wahlhandlung verzichtet werden.

Erhalten Versicherte im Zeitraum vom 11. April bis 12. Mai 2011 keine Wahlunterlagen, so ist davon auszugehen, dass bei ihrem Versichertenträger bereits eine Friedenswahl stattgefunden hat.

Was wird gewählt?
Gewählt werden die Versichertenparlamente. Das sind die wichtigsten Entscheidungsgremien der Sozialversicherungsträger: In den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen heißen sie „Verwaltungsrat", in den Renten und Unfallversicherungen „Vertreterversammlungen".

Wann finden die Wahlen statt?
Die Wahlen finden am 1. Juni 2011 statt. Aber Achtung: Bis zum 1. Juni 2011 müssen alle Wahlunterlagen bei den jeweiligen Sozialversicherungsträgern (in der Regel der jeweiligen Krankenkasse) eingegangen sein. Die Wahlunterlagen werden dazu mit der Post zwischen dem 11. April und dem 12. Mai 2011 an die Wahlberechtigten gesandt.

Wie wird gewählt?
Gewählt wird per Briefwahl. Den Wählerinnen und Wählern entstehen keine Portokosten. Wie die briefliche Stimmabgabe genau funktioniert, wird auf dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlbriefumschlag beschrieben. Angenommen werden alle Stimmzettel, die bis zum 1. Juni 2011 beim jeweiligen Sozialversicherungsträger eingegangen sind.

Wer kann wählen?
Bei den Kranken- und Pflegekassen können alle Kassenmitglieder wählen. Die mitversicherten Angehörigen („Familienversicherte") haben jedoch kein Stimmrecht.

Bei der Rentenversicherung wählen all diejenigen, die eine Versicherten-Nummer erhalten oder beantragt haben, und alle Bezieherinnen und Bezieher einer Rente aus eigener Anwartschaft. Nicht wahlberechtigt sind Bezieherinnen und Bezieher einer Hinterbliebenenrente. Die Wahlberechtigten müssen zudem am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wer sind die Kandidatinnen und Kandidaten?

Die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten des DGB stellen wir auf den Seiten 12 und 14 in dieser Broschüre vor. Sie alle bringen Fachkompetenz und praktische politische Erfahrung in die Arbeit der Selbstverwaltung ein.

Ansonsten legen die Versicherungsträger ab dem 11. April 2011 Vorschlagslisten und eine Darstellung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten aus. Diese findet man in den Geschäftsräumen der Versicherungsträger (Krankenkassen), bei den Bezirksverwaltungen und Landesgeschäftsstellen.

Wo erfahre ich das Wahlergebnis?

Am einfachsten können die Wahlergebnisse in den Mitgliedszeitschriften der Versicherungsträger nachgelesen werden. Offiziell verkündet der Wahlausschuss die Ergebnisse im Bundesanzeiger oder in anderen offiziellen Verkündungsorganen der Länder. Aktuelle Ergebnisse können auch über die Web-Seite des DGB unter www.sozialwahlen2011.de abgerufen werden.

Warum den DGB wählen?

In der Gesundheitspolitik steht der DGB für eine qualitativ hochwertige Versorgung, die solidarisch finanziert und für alle bezahlbar ist. Gesundheit darf kein Luxus werden.

In der Rentenversicherung wollen wir die gesetzliche Rente als stärkste Säule der Alterssicherung festigen. Alle Erwerbstätigen sollen einzahlen und somit für eine gute und sichere Rente sorgen.

Wie keine andere Gruppe bilden der DGB und die Mitgliedsgewerkschaften mit ihren über sechs Millionen Mitgliedern und ihren Betriebs- und Personalräten ein starkes Netzwerk für gesunde Arbeit und soziale Sicherheit. Der Vorteil liegt auf der Hand: Die DGB-Vertreterinnen und -Vertreter in der Selbstverwaltung können wie keine andere Gruppe auf Kompetenz, Erfahrung und politische Durchsetzungskraft zurückgreifen.

Selbstverwaltung – Aufbau und Legitimation.

Die Sozialversicherungen in Deutschland sind keine staatlichen Einrichtungen, sondern selbstverwaltete Körperschaften öffentlichen Rechts. Die Organe der Selbstverwaltungen werden in freien und geheimen Briefwahlen alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen gewählt.

Das Prinzip

Die historische Zielsetzung bei der Einführung der Selbstverwaltung um 1880 war das Organisationsprinzip: Die Verantwortung und Steuerung der Sozialversicherung wurde und wird in die Hände derjenigen gelegt, die durch das umfangreiche Sicherungssystem geschützt werden sollen und die die Beiträge aufbringen.

Es gilt also der demokratische Gedanke der „Regierung durch die Regierten" – das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber.

Das Parlament der Versicherten

Bei den Sozialwahlen stellen sich, anders als bei Bundestags- oder Landtagswahlen, keine politischen Parteien zur Wahl, sondern Vereinigungen der Sozialpartner.

Dabei handelt es sich um Gewerkschaften und sonstige Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- oder berufspolitischem Zweck und um Vereinigungen der Arbeitgeber.

Arbeitgeber und Versicherte wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter im Versichertenparlament in getrennten Wahlgängen. Diese Wahlgänge finden einerseits in Form von Urwahlen und andererseits in Form von Friedenswahlen statt. Wählen die Versicherten die Kandidatinnen und Kandidaten der Sozialversicherungsträger per Brief, wird dies als Urwahl bezeichnet. Im Gegensatz dazu hat der Gesetzgeber auch so genannte Friedenswahlen vorgesehen. Dabei wird auf die Wahlhandlung bzw. Urwahl verzichtet. Dieses Verfahren findet immer dann Anwendung, wenn nur so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, wie Mandate in der Selbstverwaltung zu besetzen sind. So werden unnötige Ausgaben vermieden.

Die gewählten sozialen Selbstverwaltungen binden Beitragszahlerinnen und -zahler in den Verwaltungs- und Entscheidungsprozess mit ein.

Sie werden auch als Parlament der Versicherten bezeichnet, in dem die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten ehrenamtlich mitwirken.

Die Organe

Es gibt zwei Selbstverwaltungsorgane bei den Versicherungsträgern der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung: die Vertreterversammlung und den Vorstand. In der Kranken- und Pflegeversicherung ist an die Stelle der Vertreterversammlung der Verwaltungsrat getreten. Der Vorstand ist nicht mehr

ehren-, sondern hauptamtlich tätig und wird vom Verwaltungsrat gewählt.

Sowohl Vertreterversammlung und Verwaltungsrat als auch Vorstand werden ehrenamtlich in der Regel je zur Hälfte von gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber gebildet.

Die Vertreterversammlung der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung – also das Versichertenparlament – ist bei diesen Versicherungsträgern das höchste Entscheidungsorgan.

Aus der Mitte der Vertreterversammlung (maximal 60 Personen) werden eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender und eine Stellvertreterin, bzw. ein Stellvertreter gewählt.

Neben bzw. unter der Vertreterversammlung arbeitet der Vorstand als exekutives Organ; er hat die Beschlüsse der Vertreterversammlung umzusetzen und ist für die laufende Verwaltung des Versicherungsträgers verantwortlich. Der Vorstand wird von der Vertreterversammlung gewählt.

Notizen

Impressum

Herausgeber:
DGB Bundesvorstand · Abteilung Sozialpolitik
Henriette-Herz-Platz 2 · 10178 Berlin
www.dgb.de

Verantwortlich:
Vorstandsbereich 04, Annelie Buntenbach

Redaktion: Marco Frank
Druck: PrintNetwork pn GmbH
Stand: März 2011

Informationen zur Sozialwahl 2011 und zur sozialen Selbstverwaltung werden auf der Internetseite www.sozialwahlen2011.de bereitgestellt.

Hinweis: Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB bitte nur über den DGB-Online-Bestellservice: www.dgb-bestellservice.de

Bestellungen für Bestellerinnen und Besteller ohne Zugang zum Internet bitte nur schriftlich an: PrintNetwork pn GmbH
Stralauer Platz 33 – 34 · 10243 Berlin